

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Strotzlage Riesa Nr. 22.

Nr. 88.

Montag, 16. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für April 4.900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 250.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50.— Mark. Feste Tarife, Bemerklicher Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe einbezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die am 1. April d. J. fälligen gewesenen Brandversicherungsbeträge auf den 1. Termin 1923, sowie die Maschinen-, Mobiliar- und Einbruchdiebstahlversicherungsbeiträge sind nunmehr umgehend an unsere Steuerkasse abzuführen, da in den nächsten Tagen mit der Wählung begonnen werden muß. Der Rat der Stadt Riesa, am 14. April 1923.

Die ländliche Regierung gegen den Bucher.

Das Wirtschaftsministerium erläßt in der „Staatszeitung“ eine Verordnung, wonach die bisherigen Bestimmungen gegen den Bucher in folgender Weise zugunsten der kausenden Bevölkerung verändertes werden:
In allen Gemeinden mit über 10000 Einwohnern müssen Preisprüfstellen errichtet werden. In Städten mit revidierter Städteordnung auch dann, wenn ihre Einwohnerzahl weniger als 10000 beträgt. Gemeinden unter 10000 Einwohner können einzeln oder gemeinsam mit anderen Gemeinden Preisprüfstellen errichten. Für alle Gemeinden, bei denen hiernach keine einzelne oder gemeinsame Preisprüfstelle besteht, hat der Kommunalverband eine solche zu errichten.
Über die Befugnisse der Preisprüfstellen sagt die amtliche Bekanntmachung:
Die Preisprüfstellen können von jedermann über alle Tatsachen Auskunft verlangen, die für die Preisprüfstellen von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Zufuhr und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs; Anstalten, Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder selbst abgetrennt werden, und sonstige Beschäftigungen vornehmen, mit Zustimmung der zuständigen Behörden die Vorlage von Schlussrechnungen, Rechnungen, Frachtbüchern, Konnossementen, Liefercheinen und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schreiben und Büchern, soweit sie sich auf den Ein- und Verkauf von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs beziehen, fordern und darin Einsicht nehmen.
Bei allen Preisprüfstellen sind Ausschüsse zur Kontrolle der Preise aller Waren und Gegenstände des täglichen Bedarfs zu errichten. Die Aufgabe dieser Ausschüsse besteht darin, geeignete Persönlichkeiten zur Mitwirkung bei der Preisprüfung und insbesondere zur Feststellung von Preisverhältnissen zu verwenden. Es muß ihnen Gelegenheit geboten werden, sich über alle Aufgaben der Preisprüfstelle zu unterrichten, Wahrnehmungen aus Verbrauchereisen und Vorschläge vorzubringen und zum Gegenstand der Beratungen zu machen. Bei der Auswahl der Mitglieder ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sie das Vertrauen der minderkaufkräftigen Volksschichten besitzen. Sie dürfen deshalb von den Preisprüfstellen nur im Einvernehmen mit den am Orte zuständigen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen deultraqt werden. Die Art und Weise, wie diese Organe die Benennung ihrer Vertreter vornehmen lassen, bleibt ihnen überlassen. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ebenso wie die der Mitglieder der Preisprüfstellen ehrenamtlich. Sie erhalten Ausnahme weise mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums abgehenden werden, wenn die zuständigen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen sich hiermit einverstanden erklären.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 16. April 1923.
— Erziehungssonntag. Einen alten Brauch wieder aufnehmend hatte das ev.-luth. Landeskonfessionarium verordnet, daß in den Gottesdiensten des gekriegen Sonntags Misericordias Dominus den Gemeinden die ernste Pflicht christlicher Kindererziehung aus dem Geleit werden sollte. Dieser Verordnung entsprechend wollten von der Schönheit christlichen Familienlebens die Wieder reden, mit denen der Wosaunenchor des ev. Jungmännervereins den Tag einleitete (Gesangbuch 405 und 551). Die Einladung zu den Gottesdiensten war ergangen durch die kirchliche Welterschaft in viele Häuser gebracht worden, um auf die Bedeutung, die die Kirche der Erziehung beizugeben, hinzuweisen. Im Hauptgottesdienst predigte Herr Warrer Luthardt über das Wort des Moses an das Volk Israel (5. Mose 11, 26-28): Siehe, ich lege euch vor den Segen und den Fluch. Er wies darauf hin, wie die deutsche Jugend dem deutschen Volk zum Segen oder zum Fluch werden wird, je nachdem die christlichen Eltern ihre Erziehungspflicht erkennen und erfüllen, oder nicht. Er redete davon, daß gebilligtes Vorbild und treues Gebot mit und für die Kinder die Kräfte seien, die den Eltern ihre schwere Erziehungsarbeit erleichterten, eine Arbeit, in der Liebe und Strenge zugleich wirksam sein müßten, damit es gelinge, die Jugend zu unbedingtem Gehorsam und unbedingtem Wahrhaftigkeit zu erziehen und sie zu einer gesegneten christlichen Verdienstlichkeit nach dem Vorbild Jesu Christi heranzubilden. — Auch im Frühgottesdienst hatte Herr Warrer Red über die Notwendigkeit und den Segen christlicher Erziehung gepredigt, sich anschließend an die Mahnung aus Prediger Salomo 12, 1: Gedente an Gott in Deiner Jugend! — Die Jugendgottesdienste, die am Nachmittag gehalten wurden und die Versammlungen der kirchlichen Jugendvereine am Abend legten Zeugnis dafür ab, wie die Kirche nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat bemüht ist, unser Volk durch die Segensträfte des Evangeliums wieder aufbauen zu helfen. Möchte ihre Arbeit in weiten Kreisen nicht nur Verständnis, sondern auch Unterstützung finden. Dann ist der Erziehungssonntag nicht vergeblich gewesen.
— Konzert des Ritzer-Musik-Vereins. Das vom Ritzer-Musik-Verein Riesa-Gröba am Sonnabend im Hotel Höpfer veranstaltete Konzert konnte sich, trotz der Ungunst der Witterung, eines überaus regen Besuches erfreuen. Die Darbietungen des noch jungen Vereins, der unter der umsichtigen und hingebenden Leitung des Herrn

Obermusikleiters Himmeler steht, blickten sich durchweg auf der Höhe und fanden bei der atemlos lauschenden Hörerschaft höchste Anerkennung. Es ist erfreulich, zu sehen und zu hören, wie die Ritzer, jenes bescheidene, bisher dem häuslichen Musikbedürfnis dienende Instrument, im Verein mit Streichinstrumenten immer mehr Bürgerrecht gewinnt auf dem Boden der öffentlich dargebotenen Kunst. Ausführende wie auch der Leiter entledigten sich mit Liebe und Sorgfalt ihrer oft nicht leichten Aufgabe, und so wurden die Darbietungen, die das Lob erzielte, sauberer Ausführung und geschickter Anordnung verdienen, von Anfang bis zum Ende an einem selten schönen, erregenden und nachhaltigen musikalischen Ereignis. Noch nie hat Berichtskatter einen Ritzerchor in solcher Vollendung spielen hören. Die das Ganze stimmungsvoll einleitende Vardenklage, eine Komposition des im Laufe des Abends tollkühn auftretenden Ritzer-virtuosens Herrn Kolmanek, gab im Zusammenspiel Zeugnis von der künstlerischen Auffassung des Leiters wie von dem Verständnis, mit dem die Ausführenden den Intentionen ihres Führers folgten. Sauberste Ansarbeitung aller dynamischen Feinheiten, keckenvoller Ausdruck, streng musikalische Wiedergabe, das war die Signatur aller vom Verein gebotenen Stücke. Schwierigkeiten, wie sie Modulation und Akkordus bereiten, Konzert-Ouverture von Enoboda, Sänners Fluch von Spiegelberg) wurden mit Leichtigkeit überwunden. Bei solchen Leistungen wird Lob und Anerkennung dem Kritiker leicht gemacht. Herr Kolmanek, vom Publikum mit lebhaftem Beifall begrüßt, bot wieder Werke seiner Kunst. Mit seinem Stimmungsbild Phantom gab er ein Stück Innereleben. Durch virtuosos Können und innere Wärme packte er Herz und Gemüt der Hörer und fürchterlicher Beifall folgte seinen Vorträgen, so daß sich Herr Kolmanek zu einigen Zugaben verhehen mußte. Das meisterhafte Spiel des Ritzers wird uns unvergessen sein. Einen ausserordentlichen Genuß boten die Herren Himmeler (Tenorpartie), Söns sen. (Sopranpartie) und Söns jun. (Basspartie am Flügel) durch Wiedergabe der Darleusenrade von Oelschlegel, eines Kabinettstückes ersten Ranges, das durch Wohlklang und Sauberkeit im Spiel Söns- und Oktavenlänge der Streicher entzückte. Reicher Beifall wurde auch diesen drei Herren zuteil. Alles in allem: das Konzert hat gezeigt, was Liebe und Fleiß zum Gelingen einer Sache vermögen. Der Abend war ein Genuß edelster Art, für den wir dem Verein und seinem unermüdeten, bescheidenen Leiter von Herzen danken mit dem Wunsche, bald wieder mit seiner Kunst eine dankbare Hörergemeinde zu erfreuen und zu erheben.

— Rubrikpönde. Die Beamtenchaft der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt Filiale Riesa hat auch in diesem Monat wie in den beiden vorhergehenden für die Rubr 100000 M. gepöndet.
— Verletzung. Der Vorsteher des hiesigen Postamts, Herr Postdirektor Koll, ist zum 1. Mai nach Chemnitz versetzt worden. Von diesem Tage an hat ihm der Herr Reichspostminister die Oberpostdirektorstelle beim Postamt 1 in Chemnitz übertragen. Ueber seinen Nachfolger ist noch nichts bekannt.

— Verletzung der sog. Saisonarbeiterinnen. Wohl jeder landwirtschaftliche Arbeitgeber beschäftigt während der Zeit vom Frühjahrbeginn bis Ende der Herbstbestellung eine kleinere oder größere Anzahl von Arbeiterinnen, sogenante Saisonarbeiterinnen im Stundenlohn, entweder die ganze Woche, oder abwechselungsweise mehrere Tagen in der Woche. Es wird darauf hingewiesen, daß auch solche Arbeitnehmer, auch wenn sie nicht jeden Tag voll beschäftigt sind, sowohl krankheits- wie auch invalidenversicherungs-pflichtig sind, und bei den Weibstellen der zuständigen Krankenkasse (Landkrankenkasse zu Gröba) anzumelden und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden sind. Im Fall der Erkrankung oder ev. Niederkunft haben die Personen genau so Anspruch auf die Leistungen der Krankenkassen, vorausgesetzt, daß die gesetzlichen Bedingungen hierzu vorliegen, wie die ständig beschäftigten Arbeiterinnen. Nichtbefolgung dieser gesetzl. Bestimmungen zieht empfindliche Strafen seitens der zuständigen Versicherungsbehörde nach sich.

— Der erste Regen hat sich nun doch eingestellt. Durch die Niederschläge am Sonnabend, die mehrere Stunden anhielten, haben die Büren eine willkommenen Auffrischung erfahren und auch die Knospen unserer Obstbäume und Sträucher öffnen sich unter den Einwirkungen des fruchtbringenden Nasses mehr und mehr. Der gestrige Sonntag, an dem es zwar den wärmenden Sonnenstrahlen nicht so recht gelingen wollte, hindurchzubringen, hatte viele Spaziergänger herausgelockt, die in den Nachmittagstunden die Landstrassen belebten. Die Niederschläge, die in der vergangenen Nacht und während des heutigen Tages von Zeit zu Zeit wieder einsetzten, haben allerdings auch eine merkliehe Abkühlung zur Folge.

— Der Verband der deutschen Landkreise, Berlin, in dem die ländlichen kommunalen Verbände Deutschlands mit etwa 35 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen sind, hielt in dieser Woche in Dresden seine Verbandsoberversammlung ab. Vor Beginn der Tagung wurde eine Entschließung gegen die Rubrikpönde einstimmig angenommen. Es folgten Berichte über das Reichsjugendmobilitätsgesetz, über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden sowie über die Finanzierung der Landstrassen- und Wegeunterhaltung. Zur Vorbereitung der Bevölkerung im Ernährungsjahr 1923/24 wurde eine Entschließung angenommen, in der die einstimmige Ansicht zum Ausdruck gebracht wird, daß die abzunehmende Bewirtschaftung der

inländischen Brotgetreideernte in der letztjährigen Form im kommenden Ernährungsjahre nicht mehr möglich sein werde. Für die Einführung der freien Wirtschaft wird gefordert, daß das Reich zur Sicherung des Brotgetreidebedarfs und zum Zwecke der Unterbindung spekulativer Spekulation des Getreidepreises eine genügend große Brotgetreideernte anlege und durch steuerliche Ermäßigung aller leistungsfähigen Bevölkerungsteile Mittel beschaffe, um die Brotversorgung aller nicht mehr erwerbsfähigen und daher in Not befindlichen Volksgenossen, (insbesondere der Sozial- und Kleinrenter, Kriegsober usw.) zu erträglichen Preisen zu ermöglichen.

— Spaltung in der sächsischen Beamtenchaft. Der Hauptvorstand des Bundes sächsischer Staatsbeamter (V. S. S.) hat sämtliche Mitglieder der Vereinigung sächsischer höherer Staatsbeamter und des Vereins sächsischer Richter und Staatsanwälte aus dem V. S. S. ausgeschlossen. Sämtlichen Mitgliedern ist dies durch einen eingeschriebenen Brief eröffnet worden.

— Gehaltsdifferenzen im deutschen Bankgewerbe. Der Deutsche Bankbeamtenverein teilt mit, daß es zu freien Verhandlungen über die Festlegung der Aprilgehälter im Bankgewerbe wegen der abweichenden Fassung der Arbeitgeberorganisation nicht hat kommen können. Am 19. ds. Mts. wird sich ein vom Reichs-Arbeitsminister hierfür beauftragter Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit befassen.

— Ausbau der staatlichen Stromversorgung. In den letzten Tagen ist das staatliche Stromnetz wieder durch zwei neue 3000 Voltleitungen erweitert worden. Nachdem das Umspannwerk Köpnitz der Elektrizitätswerke-Vertriebs-Gesellschaft, Gröba, fertiggestellt worden ist, wurde die 3000 Voltleitung zum Umspannwerk Köpnitz mit dieser Umspannung zum Umspannwerk Köpnitz über die Anlage der Landesversorgung. Am 7. April wurde auch die 3000 Voltleitung zum Umspannwerk Annaberg fertiggestellt und am 8. April ist die Anlage mit dem zugehörigen Umspannwerk der Stadt Annaberg in Betrieb genommen worden. Anstände an den vom Staate bezug. den Kraftwerken beschafften errichteten Anlagen ergaben sich nicht.

— Verbot der „Deutschen Wacht“. Die Dresdner Wochenzeitung „Deutsche Wacht“ ist vom Dresdner Polizeipräsidenten wegen eines Aufsatzes, überschrieben „Die letzte Schicksalsstunde“, auf sechs Wochen verboten worden. Die Beschlagnahme wird mit dem § 8 des Gesetzes zum Schutze der Republik begründet, da die in dem Artikel enthaltenen Worte sich auf die republikanische Staatsform beziehen. Gegen Verbot und Zurücktritt fand am 12. April eine Verhandlung vor dem Dresdner Landgericht statt, in der der Angeklagte auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik wegen eines Aufsatzes „Die Herrschaft der Wochzeit“ und „Die Angst vor der Wochzeit“ zu zwei Wochen Gefängnis und 30000 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Berufung wurde seitens des Verurteilten eingelegt.

— Arbeiten für die Gemeinwirtschaft. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft ist mit einer Erhebung über die Gasversorgung in Sachsen beschäftigt. Es soll ermittelt werden, inwieweit die sächsischen Gemeinden mit Gas versorgt sind, die bestehenden Gaswerke den modernen Anforderungen entsprechen, das Bedürfnis nach Koch-, Heiz- und Industrie gas zu befriedigen vermögen und wie sich eine Ausdehnung der Gasversorgung über ganz Sachsen für alle Gemeinden und alle Einwohner ermöglichen läßt. Es kann erwartet werden, daß die mehr als 100 Gaswerke Sachsens die ihnen unterbreiteten umfangreichen Fragebogen ausfüllen werden, wodurch zum ersten Male ein vollständiges Bild von der Gasversorgung Sachsens gewonnen werden wird. — In ihren Sachauschüssen und Monatsversammlungen hat sich die Landesstelle ferner mit der Sozialisierung des Wohnwesens und der Bauhofwirtschaft, der gemeinwirtschaftlichen Regelung der Heilmittelversorgung und des Bekleidungsbedarfes beschäftigt und wertvolle Vorträge gemacht. Sie wird in nächster Zeit die Frage der Sozialisierung der Wasserkräfte und die Regelung der Lebensmittelversorgung in Angriff nehmen. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft beabsichtigt, nach Abschluß ihrer Vorträge die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und ihre Gutachten und Vorschläge der großen Öffentlichkeit durch Vorträge, Lichtbildvorträge und durch Zeitschriften zur Kenntnis zu bringen.

— Bürgerlicher Ordnungsdienst in Dresden. Der Dresdner Bürgerrat hat dem sächsischen Staatsministerium schriftlich die Mitteilung gemacht, daß in Dresden ein „Bürgerlicher Ordnungsdienst“ gebildet wird, der sich ausschließlich aus Mitgliedern der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften zusammensetzen wird. Zweck und Gliederung des Ordnungsdienstes werden folgendermaßen angelegt: 1. Leistung des Ordnungsdienstes bei allen Demonstrationen und Versammlungen der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften unter freiem Himmel. 2. Schutz der Versammlungen der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften gegen jede Störung. 3. Schutz des Eigentums und der Einrichtungen der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften gegen jede Störung. 4. Im Bedarfsfalle stellen sich die Mitglieder des „Bürgerlichen Ordnungsdienstes“ den Organen der Republik zur Verfügung zu dem Zwecke, im Zusammenwirken und unter der Leitung der staatlichen Polizeikräfte, die vorerst zum Schutze der Republik bestimmt sind, alle gewalttätigen und ungesetzlichen Anschläge gegen die Republik abzuwehren. Mit diesem Pro-